



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

und

## Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

### Häufigkeit von Betriebsprüfungen, Länderfinanzausgleich, Leistungsvergleich

1. Wie haben sich die folgenden Kennzahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt:
  - a) Zahl der Unternehmen in Schleswig-Holstein
  - b) Zahl der Betriebsprüfer in den Finanzämtern des Landes
  - c) Zahl der geprüften Unternehmen

#### Antwort:

- a) Zahl der Unternehmen in Schleswig-Holstein

Die Anzahl der Betriebe wird im Rahmen der Einordnung der Betriebe in Größenklassen regelmäßig im Turnus von 3 Jahren. Die Entwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

Stichtag	01.01.2004	01.01.2007	01.01.2010	01.01.2013
Großbetriebe	5.876	5.979	7.595	7.707
Mittelbetriebe	27.610	27.011	30.202	31.555
Kleinbetriebe	37.917	37.437	40.744	41.652
Kleinstbetriebe	165.161	192.067	217.246	198.109
nicht prüfungswürdige Kleinstbetriebe *	-	-	-	45.346
<b>Summe</b>	<b>236.564</b>	<b>262.494</b>	<b>295.787</b>	<b>324.369</b>

\* nicht prüfungswürdige Kleinstbetriebe wurden erstmalig für den 21. Prüfungsturnus (01.01.2013) ermittelt

b) Zahl der Betriebsprüfer in den Finanzämtern des Landes

Die nachfolgend genannten Zahlen wurden der jeweiligen Jahresstatistik entnommen. Hierbei ist zu beachten, dass die Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Anzahl der vorhandenen Betriebsprüfer mit den Grundsätzen zur Aufstellung der Jahresstatistik 2006 geändert wurden. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit wurde für Jahre bis einschließlich 2005 hilfsweise auf stichtagsbezogene Daten zurückgegriffen:

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
vorhandene Prüfer	396,65	406,35	413,60	388,46	395,34	398,68	401,78	401,86	406,58	397,46

c) Zahl der geprüften Unternehmen

Die Anzahl der geprüften Unternehmen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Großbetriebe	1.270	1.402	1.458	1.369	1.179	1.189	1.143	1.205	1.264	1.158
Mittelbetriebe	2.039	2.587	2.718	2.796	2.764	2.401	2.399	2.311	2.049	1.799
Kleinbetriebe	1.280	1.573	1.594	1.759	1.737	1.752	1.667	1.648	1.501	1.290
Kleinstbetriebe	1.894	2.198	2.375	2.517	2.536	2.369	2.634	2.758	2.482	2.337
Sonstige	146	217	166	257	190	200	162	158	137	102
<b>Summe</b>	<b>6.629</b>	<b>7.977</b>	<b>8.311</b>	<b>8.698</b>	<b>8.406</b>	<b>7.911</b>	<b>8.005</b>	<b>8.080</b>	<b>7.433</b>	<b>6.686</b>

2. In welchem Turnus (durchschnittlich) findet bei
- Großunternehmen
  - Mittelunternehmen
  - Kleinunternehmen
- eine Betriebsprüfung statt?

**Antwort:**

Der Turnus der Betriebsprüfungen von Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Großbetriebe	4,79	4,19	4,03	3,92	4,59	4,55	4,73	5,73	5,46	5,96
Mittelbetriebe	14,63	10,67	10,16	9,87	9,77	11,25	11,26	13,07	14,74	16,79
Kleinbetriebe	33,61	24,10	23,79	21,56	21,55	21,37	22,46	24,72	27,14	31,58

3. Inwieweit weichen die Werte zu 2. von den Zielwerten der Finanzministerkonferenz ab und welche Schritte hat die Landesregierung zum Zweck einer Annäherung eingeleitet?

**Antwort:**

Die im September 1997 von den Ländern zur Kenntnis genommenen, aus fachlicher Sicht als optimal bewerteten Prüfungsturnusse weichen in der nachfolgend dargestellten Spannbreite (geringste Abweichung ./.. maximale Abweichung) von den in Schleswig-Holstein erzielten Prüfungsturnussen ab (die Empfehlung der auf Fachebene erarbeiteten Zielvorgaben für den durchschnittlichen zeitlichen Abstand zwischen steuerlichen Betriebsprüfungen betrug für Großbetriebe 4 Jahre, für Mittelbetriebe 8,4 bis 10,5 Jahre und für Kleinbetriebe 14,4 bis 20 Jahre).

Großbetriebe: 0,3 bis 1,96 Jahre

Mittelbetriebe: 0,17 bis 6,29 Jahre

Kleinbetriebe: 1,37 bis 13,6 Jahre

Ursache für die negative Entwicklung im Bereich der Prüfungsturnusse ist die deutliche Fahlzahlensteigerung bei den Klein-, Mittel- und Großbetrieben seit dem Jahr 2007. Eine kurzfristig zu erreichende Verringerung der zeitlichen Abstände zwischen den steuerlichen Betriebsprüfungen bei gleichbleibender Prüfungsqualität könnte deshalb durch eine personelle Verstärkung in diesem Arbeitsbereich erzielt werden. Angesichts des in Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund des Verbots der strukturellen Neuverschuldung ab 2020 eingeschlagenen Konsolidierungspfades, der einen Personalabbau auch in der Finanzverwaltung bedingt, wäre eine kurzfristige Personalaufstockung der Betriebsprüfungsdienste nur zu Lasten anderer Arbeitsbereiche der Steuerverwaltung möglich. Allerdings sind mit der Einführung neuer Prüfungsmethoden, neuer Prüfsoftware sowie neuen Organisationsstrukturen in der Betriebsprüfung Maßnahmen ergriffen worden, die unter Beachtung des gesetzlichen Auftrages der Betriebsprüfung einen sachgerechten und effizienten Einsatz der vorhandenen Prüfungskapazitäten gewährleisten. Mit diesen Maßnahmen verbindet sich die Erwartung, der in der Tendenz negativen Entwicklung der Prüfungsturnusse entgegen zu wirken.

4. Welche Steuermehreinnahmen werden pro Betriebsprüfung durchschnittlich erzielt?

**Antwort:**

Steuermehreinnahmen ergeben sich aus den kassenwirksamen Mehrergebnissen der Betriebsprüfung. Die Mehrergebnisse sind in nachfolgender Tabelle ausgewiesen.

Eine Darstellung der Steuermehreinnahmen kann nicht erfolgen, da in der Erfassung nicht zwischen kassenwirksamen und nicht kassenwirksamen steuerlichen Mehrergebnissen unterschieden wird.

Die Mehrergebnisse haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Mehrergebnis in Mio Euro	296,6	225,4	259,2	269,8	286,7	290,2	368,2	291,6	298,3	341,8
pro Großbetrieb in Euro	160.656	105.054	120.516	128.572	166.391	163.859	239.680	155.704	146.469	197.934
pro Mittelbetrieb in Euro	14.642	12.819	15.097	14.884	15.088	12.926	14.611	16.923	22.356	28.687
pro Kleinbetrieb in Euro	12.366	11.911	10.840	9.409	9.276	9.737	10.971	12.817	15.623	16.376
pro Kleinstbetrieb in Euro	9.730	9.503	7.699	9.133	7.538	10.454	10.786	10.366	13.106	13.752
pro Sonstige in Euro	195.473	24.544	41.693	49.378	71.965	112.687	77.506	96.354	83.053	75.880
<b>Durchschnitt</b>	<b>44.755</b>	<b>28.256</b>	<b>31.192</b>	<b>31.025</b>	<b>34.116</b>	<b>36.686</b>	<b>46.004</b>	<b>36.098</b>	<b>40.132</b>	<b>51.125</b>

5. Trifft es zu, dass dem Land infolge des Länderfinanzausgleichs nur 7,16% etwaiger Mehreinnahmen aus erhobener Körperschaftssteuer verbleiben?

**Antwort:**

Die Grenzbelastung bei der Körperschaftssteuer liegt in normalen Jahren höher als 98 Prozent. Unter der Voraussetzung, dass die erhobene Körperschaftssteuer auch kassenwirksam wird, liegt der Anteil, der im Land verbleibt, normalerweise bei lediglich rund 2 Prozent. In einzelnen Jahren kann es bei Berücksichtigung des Eigenbehalts von 12% zu Anteilen in Höhe der in der Frage genannten Größenordnung kommen. Dies war in Schleswig Holstein bspw. 2011 der Fall.

6. Wenn man die Auswirkungen des Länderfinanzausgleichs berücksichtigt, lohnt sich für das Land unter finanziellen Gesichtspunkten die Schaffung zusätzlicher Stellen zwecks Intensivierung der Betriebsprüfungen?

**Antwort:**

Die Frage lässt sich in dieser Pauschalität nicht eindeutig beantworten.

Ein Betriebsprüfer in der Besoldungsgruppe A12 müsste – in einer auf die finanziellen Aspekte aus Sicht des Landes Schleswig Holstein reduzierten Betrachtung - unter Berücksichtigung der in Frage 5 erläuterten Grenzbelastung ein kassenwirksames Mehrergebnis von 3,2 Mio EUR generieren, um die entsprechenden Mehrkosten an Personal zu decken. Ein solches Ergebnis ist möglich, kann aber nicht pauschal erwartet werden.

Die Landesregierung stellt in ihren strategischen Überlegungen zur Zukunft der Steuerverwaltung aber nicht nur auf diese verengte Sichtweise ab, sondern berücksichtigt übergeordnete Aspekte der Erzielung von Einnahmen für die Bund-Länder-Gemeinschaft als gesamtstaatliche Aufgabe, der Steuergerechtigkeit und der steuerstrafrechtlichen Prävention.

7. Tritt die Landesregierung für eine Reform des Steuer- und Finanzsystems ein, die sicherstellt, dass die zuständigen Länder von Mehreinnahmen infolge einer gesamtwirtschaftlich sinnvollen Intensivierung der Betriebsprüfungen profitieren? Sieht die Landesregierung dazu andere Möglichkeiten als die Einführung eines Bundessteuerverwaltung, etwa eine Reform des Länderfinanzausgleichs?

**Antwort:** Ja. Die Reform des Länderfinanzausgleichs bietet dafür einen geeigneten Ansatz. Das Finanzministerium wird sich beispielsweise für eine Berücksichtigung der Kosten der Steuerverwaltung im Rahmen eines Vorwegabzugs in der Berechnung des Länderfinanzausgleichs einsetzen.

8. Wie steht die Landesregierung zum Instrument des länderübergreifenden Leistungsvergleichs zwischen Finanzämtern, das bereits in den Ländern Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Einsatz kommt ([www.leistungsvergleich.de](http://www.leistungsvergleich.de)) ?

**Antwort:**

Das Land hat sich wie andere Länder auch in 2000 gegen die Teilnahme am ursprünglich von der Bertelsmann- Stiftung initiierten Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern entschieden, weil ein Vergleich von Kennzahlen der einzelnen Finanzämter über Ländergrenzen hinweg nicht sinnvoll erschien.

Schleswig- Holstein nimmt seit 2000 an der Arbeitsgruppe Kernkennzahlen teil, zu deren Aufgaben die für einen länderübergreifenden Vergleich geeignete Definition von Grunddaten und Kennzahlen und die Länder vergleichende Analyse von Kennzahlen gehört.

Die Arbeitsgruppe Kernkennzahlen wirkt an der Erstellung des Rahmenkataloges maßgebender Kennzahlen mit, der den Zielvereinbarungen zwischen dem Finanzministerium und dem Bundesfinanzministerium über Vollzugsziele zugrunde liegt (Hinweis auf § 21a Finanzverwaltungsgesetz).

9. Auf welchen mittleren Wert beläuft sich bei der Körperschaftssteuerveranlagung in Schleswig-Holstein die Abweichungsquote, der Abweichungsbetrag, die Verlustminderungsquote und der Verlustminderungsbetrag (bitte für die letzten fünf Jahre angeben)?

**Antwort:**

Die für die Beantwortung erforderlichen Daten stehen nur in einem sehr eingeschränkten Umfang (elektronisch) zur Verfügung.

Eine Auswertung der zur Verfügung stehenden Daten ist innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage vorgegebenen Frist nicht möglich.